KA V - 28-2/02

Ein auf Grund einer Beschwerde über Lackenbildungen nach Regenfällen vorgenommener Lokalaugenschein ergab, dass am Esparsette-Weg in Wien 12 die befestigte Oberfläche auf einer Länge von rd. 10 m tiefer als das angrenzende Gelände lag, wodurch ein Abfließen der Niederschlagswässer nicht möglich war. In der im 12. und 23. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Kirchfeldgasse hatte die Magistratsabteilung 30 einen Abwasserkanal errichtet, die Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau es jedoch verabsäumt, im Zuge der Instandsetzung der Kanalkünette eine Straßenentwässerung herzustellen.

Auf Empfehlung des Kontrollamtes beseitigte die Magistratsabteilung 28 die aufgetretenen Mängel umgehend.

1. Im Kontrollamt langte eine Beschwerde dahingehend ein, es komme nach Regengüssen sowohl in der Kirchfeldgasse (auf Höhe der ONr. 9 und 11) als auch am Esparsette-Weg durch mangelnde Straßenentwässerung zu umfangreichen Lackenbildungen.

2. Während eines Regens wurde daher ein diesbezüglicher Lokalaugenschein vorgenommen, der die Beschwerde bestätigte. Das Kontrollamt stellte in der näheren Umgebung auch weitere Lackenbildungen fest, u.zw. im Bereich des Umkehrplatzes der Auer-Welsbach-Straße, in der Kirchfeldgasse vor der ONr. 17 sowie am Schutzweg auf der Kreuzung Kirchfeldgasse/Altmannsdorfer Straße.

Am Esparsette-Weg lag die befestigte Oberfläche auf einer Länge von rd. 10 m auf der gesamten Wegbreite tiefer als das angrenzende Gelände, sodass ein Abfließen der Niederschlagswässer nicht möglich war.

Die Kirchfeldgasse ist im Bereich zwischen der Altmannsdorfer Straße und der Auer-Welsbach-Straße ca. 4 m breit, weist keinen Gehsteig auf und ist auf beiden Seiten jeweils bis zu den Grundstücksgrenzen mit einer bituminösen Tragschicht befestigt. In diesem Abschnitt der Kirchfeldgasse hatte die Magistratsabteilung 30 zwar einen Abwasserkanal errichtet, die Magistratsabteilung 28 es jedoch verabsäumt, im Zuge der

Instandsetzung der Kanalkünette eine Straßenentwässerung herzustellen und das Oberflächenwasser in den Kanal der Magistratsabteilung 30 abzuleiten.

Bei der Einmündung der Auer-Welsbach-Straße in die Kirchfeldgasse ist diese für den motorisierten Verkehr unterbrochen, für die Auer-Welsbach-Straße wurde dort ein Umkehrplatz errichtet. Obwohl im Zuge einer Neugestaltung entsprechend eines Projektes der Magistratsabteilung 28 mit der Neuherstellung des Straßenbelages eine Straßenentwässerung errichtet wurde, kam es nach Niederschlägen auch im Bereich des Umkehrplatzes zu einer Lackenbildung.

Die gegenständlichen Mängel führten jedenfalls dazu, dass im Besonderen der Esparsette-Weg und der Schutzweg in der Altmannsdorfer Straße, der die Kirchfeldgasse quert, nach Niederschlägen nur bedingt benützbar waren.

3. Das Kontrollamt unterrichtete im März 2002 die Magistratsabteilung 28 von den angeführten Mängeln und empfahl deren umgehende Behebung. Die diesbezüglichen Sanierungsarbeiten wurden in den Monaten Mai und Juni des Jahres 2002 durchgeführt.

Die Straßenbauarbeiten in der Auer-Welsbach-Straße samt Umkehrplatz und die Künetteninstandsetzungsarbeiten in der Kirchfeldgasse waren von der Firma K. im Jahre 1997 durchgeführt worden. Im Zeitpunkt der Mängelfeststellung durch das Kontrollamt bestand noch die Gewährleistungsverpflichtung dieser Firma.

Die Kosten für die Sanierung des Straßenbelages in den genannten Abschnitten wurden daher von der erwähnten Firma getragen. Die Magistratsabteilung 28 ließ im Zuge dieser Sanierung zweckmäßigerweise auch Straßenentwässerungen (auf ihre Kosten) herstellen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Nach Feststellung der mangelhaften Straßenentwässerung wurden die fehlenden Straßenabläufe hergestellt bzw. durch höhen-

mäßige Korrektur des Fahrbahnbelages eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung herbeigeführt.

4. Das Kontrollamt konnte sich bei einem weiteren Lokalaugenschein Anfang Juli 2002 von der Behebung der in Rede stehenden Mängel überzeugen. So wurden in der Kirchfeldgasse drei Straßenabläufe und am Umkehrplatz der Auer-Welsbach-Straße ein Straßenablauf errichtet, wodurch eine ordnungsgemäße Entwässerung gegeben sein sollte. Am Esparsette-Weg ließ die Magistratsabteilung 28 die Oberfläche der Fahrbahn im Bereich der Lackenbildung anheben, wodurch eine Entwässerung in das unbefestigte Bankett ermöglicht wurde.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28 in diesem Zusammenhang, insbesondere bei Bestehen einer Gewährleistungsverpflichtung die diesbezüglichen Örtlichkeiten in angemessenen Abständen auf eventuelle Mängel zu überprüfen und solche dem verpflichteten Auftragnehmer anzuzeigen (zu rügen) bzw. deren Behebung zu betreiben.

Weiters wurde empfohlen, im Falle der Sanierung von Straßenbelägen, vor allem bei Künetteninstandsetzungen nach Einbautenlegungen, eine eventuell notwendige Straßenentwässerung zu berücksichtigen.

Mit einer internen Dienstanweisung werden die Mitarbeiter erneut angewiesen, bei Straßenumbauten, Belagssanierungen etc., auf eine ausreichende Anzahl von Straßenabläufen und auf eine richtlinien- und fachgerechte Längs- und Querneigung für eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung besonders zu achten sowie bei noch in Gewährleistung befindlichen Objekten auftretende Mängel sofort zu rügen und eine eheste Mängelbehebung einzufordern.

Die Magistratsabteilung 28 bedauert diesen Vorfall und wird in Zukunft verstärkt auf die Behebung derartiger Mängel achten.